

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1643

## **Fachhochschule Nordwestschweiz: Wahl eines weiteren Fachhochschulratsmitglieds aus dem Kanton Solothurn für die laufende Leistungsauftragsperiode 2018–2020**

---

### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 17 Absatz 1 Buchstabe d des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag FHNW; BGS 415.219) werden die Mitglieder des Fachhochschulrats (FHR) und die Präsidentin oder der Präsident auf Antrag des Regierungsausschusses von den Regierungen der Vertragskantone gewählt. Dem FHR obliegen die strategische Führungsverantwortung und die Aufsicht über die Fachhochschule; er wird jeweils für die Dauer einer Leistungsauftragsperiode gewählt (§ 21 Abs. 1 Staatsvertrag FHNW).

Der FHR besteht gemäss § 21 Absatz 2 Staatsvertrag FHNW aus neun bis dreizehn Mitgliedern und setzt sich aus Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen. Im Februar 2014 hat der Regierungsausschuss auf der Grundlage der Public Corporate Governance-Richtlinien des FHNW-Sitzkantons Aargau zudem weitere Richtlinien für die Wahl von Mitgliedern des FHR erlassen. Diese nicht staatsvertraglich basierten Kriterien betreffen die Dauer der Amtszeit (12 Jahre), die Alterslimite zum Zeitpunkt des Amtsantrittes (70 Jahre) sowie die ausgewogene Vertretung der Regionen und der Geschlechter.

Am 8. Dezember 2017 haben die Regierungen der Vertragskantone die Präsidentin und die Mitglieder des FHR für die Amtsperiode 2018–2020 gewählt. Gegenwärtig besteht der FHR aus zehn Mitgliedern. Im Wahlbericht an die Regierungen wurde festgehalten: «Um das Ziel einer ausgewogenen Vertretung der Regionen zu erreichen, soll im Laufe der neuen Amtsperiode 2018–2020 ein weiteres Mitglied aus dem Kanton Solothurn zur Wahl vorgeschlagen werden.»

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Wahl eines weiteren Mitglieds in den FHR der FHNW aus dem Kanton Solothurn für die laufende Leistungsauftragsperiode 2018–2020 beantragt.

### **2. Wahl eines weiteren Fachhochschulratsmitglieds aus dem Kanton Solothurn für die laufend Leistungsauftragsperiode 2018–2020**

Auf der Grundlage eines sorgfältig durchgeführten Auswahlprozesses schlägt der Regierungsausschuss als weiteres Mitglied des FHR für die laufende Leistungsauftragsperiode 2018–2020 vor:

- Christine Davatz-Höchner, Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv), wohnhaft in Messen (SO), Jahrgang 1958, Vertretung Wirtschaft (gemäss §21 Abs. 2 Staatsvertrag FHNW).

Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2019.

### 3. Kommunikation der Wahlen

Die vier Regierungen werden nach Vorliegen der vier Regierungsbeschlüsse mittels Medienmitteilung über die Wahl informieren.

### 4. Beschluss

- 4.1 Als weiteres Mitglied des Fachhochschulrats der FHNW für die laufende Leistungsauftragsperiode 2018–2020 wird per 1. Januar 2019 gewählt:

**Christine Davatz-Höchner**, Messen (SO) (neu)

Das für die laufende Leistungsauftragsperiode 2018–2020 gewählte Mitglied wird vom Vorsitzkanton Solothurn informiert.

- 4.2 Der Beschluss unter der Ziffer 4.1 steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) SR, SWI, DS  
 Volksschulamt  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Personalamt  
 Staatskanzlei (rol)  
 Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)  
 Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch  
 Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch  
 Medien (jae), Sperrfrist bis Mittwoch, 14. November 2018, 09.00 Uhr